



sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

4. Leistungs- & Konzeptionsbeschreibung für einen *Platz in der* *Erziehungsstelle*

Ansprechpartner/innen

sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Erziehungsleitung: Sandra Tomczak, Bismarckstr. 69a, 47229 Duisburg
Telefon: 02065-9959-46, Fax: : 02065 9959 19, mobil: 0172 3693509
sandra.tomczak@sankt-josef.de

INHALT

1	ZUORDNUNG DES ANGEBOTES.....	5
1.1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER HILFEFORM	5
1.2	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GRUNDLEISTUNGEN.....	5
1.3	GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN	6
2	VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE	6
2.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE/N.....	6
2.2	ZIELGRUPPE/INDIKATION	6
2.3	ZIELE	6
2.4	METHODISCHE GRUNDLAGE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3	GRUNDLEISTUNGEN	7
3.1	AUFNAHME- UND BELEGUNGSMANAGEMENT	7
3.2	ERZIEHUNGS- UND HILFEPLANUNG	7
3.3	ALLTAGSGESTALTUNG	7
3.4	AUFSICHT UND BETREUUNG	7
3.5	TEILHABE AN EINEM GEMEINSCHAFTSLEBEN.....	7
3.6	ALLTÄGLICHE VERSORGUNG	7
3.7	FREIZEITGESTALTUNG	7
3.8	SCHAFFUNG VON VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE KÖRPERLICH GESUNDE ENTWICKLUNG	8
3.9	EINÜBUNG LEBENSPrAKTISCHER FERTIGKEITEN	8
3.10	FÖRDERUNG DES SOZIALVERHALTENS.....	8
3.11	SOZIAL-EMOTIONALE FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG.....	8
3.12	BEZUGSERZIEHERSYSTEM	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

3.13	SCHULISCHE/BERUFLICHE FÖRDERUNG	8
3.14	METHODISCHE ARBEIT MIT DER HERKUNFTSFAMILIE UND DEM KIND	9
3.15	KRISENGESTALTUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3.16	VERNETZUNG MIT FORMEN ANDERER HILFSANGEBOTE	9
3.17	AKTIVITÄTEN IN HINBLICK AUF DIE ZEIT NACH DER MAßNAHME.....	9
3.18	NACHSORGE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3.19	KLIENTEN-BEZOGENE VERWALTUNGSLEISTUNGEN	9
4	MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN.....	10
4.1	SCHULISCHE EINZELLEISTUNGEN	10
4.2	THERAPEUTISCHE EINZELLEISTUNGEN.....	10
4.3	BESONDERE ZUSÄTZLICHE SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG IM ALLTAG	10
4.4	FAMILIENBEZOGENE ZUSATZLEISTUNGEN.....	10
5	AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN.....	11
5.1	ANZAHL DER PLÄTZE.....	11
5.2	PERSONALSCHLÜSSEL & MITARBEITERQUALIFIKATION	11
5.3	RÄUMLICHKEITEN/ STANDORTE	11
5.4	AUßENGELÄNDE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.5	ÖFFNUNGSZEITEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.6	TAGESSATZ	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.7	ZUSÄTZLICHE AUSSTATTUNG.....	11

1 ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

1.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Das Betreuungssetting wird durch zwei **Erziehungsstellenplätze** abgebildet.

Betreuungszeitraum:

> Die Unterbringung in der **SPLG Finke** erfolgt ab 6 Jahren

> Der Zeitraum der Unterbringung differenziert sich entsprechend der Klärung der Unterbringungsperspektive von kurzzeitiger Unterbringung, im Falle der Unterstützung der Erarbeitung einer langfristigen Anschlussperspektive mit bis zu zwei Jahren, im Einzelfall auch bis hin zu langfristiger Unterbringung.

Raumangebot:

> **Erziehungsstellen(SPLG)** finden im Rahmen eigener Haushalte mit innewohnenden Fachkräften und anteiligen Ergänzungskräften ihre Umsetzung.

1.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Ein Platz in der Erziehungsstelle bietet alle notwendigen Grundleistungen:

- > Aufnahmeverfahren / Anbahnungsphase
- > Erziehungs- und Hilfeplanung
- > Strukturierte Alltagsgestaltung
- > Aufsicht und Betreuung
- > Teilhabe an einem Gemeinschaftsleben
- > Alltägliche Versorgung
- > Freizeitgestaltung
- > Ausflüge und Ferienmaßnahmen
- > Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung
- > Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- > Förderung des Sozialverhaltens
- > Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- > Schulische / berufliche Förderung
- > Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- > Vernetzung mit angrenzenden Systemen und Hilfsangeboten
- > Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme / Übergangsgestaltung
- > Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

1.3 Grenzen der Grundleistungen

Besonders betreuungsintensive, therapeutische, krisenintervenierende und/ oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden.

2 VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE

2.1 Gesetzliche Grundlage/n

Dieses **stationäre Angebot** ist in Zielsetzung und Arbeitsweise gemäß des **§ 27 SGB VIII**, in Verbindung mit **§ 34** aufgebaut.

2.2 Zielgruppe/Indikation

- > In der **SPLG Finke** werden geplant Kinder im Alter ab 6 Jahren aufgenommen.
- > Das Angebot richtet sich an Familien, die nicht in der Lage sind, eigene Kinder zu versorgen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
- > Unterbringung erfolgt in akuten oder chronischen familiären Krisensituationen
- > Eine nicht geklärte und nicht kurzfristig zu klärende Familiensituation begrenzt die Erarbeitung einer langfristigen Perspektive
- > Vernachlässigung, Verwahrlosung
- > Hoher Bedarf der Förderung der kindlichen Entwicklung

2.3 Ausschlusskriterien

- > **§ 53 SGB XII ff** schwere körperliche und geistige Behinderungen
- > Bedarf der intensiven psychiatrischen Versorgung

2.4 Ziele

- > Schutzraum für Kinder aus familiären Krisensituationen
- > Erhebung des individuellen Gesundheitszustandes
- > Entwurf und Durchführung eines individuellen Hilfeplans
- > Sicherstellung von Therapie und Fördermaßnahmen
- > Akzeptanz und wertschätzender Umgang mit der Herkunftsfamilie

3 GRUNDLEISTUNGEN

- 3.1 Aufnahmeverfahren/
Anbahnungsphase**
- > Aufnahme erfolgt über die Bereichsleitung
 - > Willkommenskultur
 - > Gefährdungsanalyse
 - > Auftragsklärung im Fachgespräch innerhalb der ersten zwei Wochen der Unterbringung
 - > Differenzierte Beobachtung von Verhalten und Interaktion mit fachlicher Dokumentation
 - > Erfassung des gesamten Zeitraums der kindlichen Entwicklung durch Befragung der Eltern, Sammlung und Vervollständigung kindbezogenen Unterlagen – Berichte vorangegangener Hilfen, Impfpass, U-Heft,...
 - > Erarbeitung eines Genogramms
 - > Klärung der Bildungseinrichtung
 - > Hypothesenbildung entsprechend interner Anamnese
 - > Sicherstellung und Klärung des Kontaktes zwischen Kind und Elternhaus
- 3.2 Erziehungs- und
Hilfeplanung**
- > Beteiligung des Kindes und der Familie
 - > Entwicklungsberichte mit Position der Familie und differenzierter Hilfeplanung
- 3.3 Alltagsgestaltung**
- > Strukturierter Alltag
 - > Rituale zur Gestaltung von wiederkehrenden Alltagssituationen
- 3.4 Aufsicht und Betreuung**
- > 24 – Stunden – Aufsicht und Betreuung
 - > Fachpersonal
 - > Nutzung von einer 24stündigen Rufbereitschaft
- 3.5 Teilhabe an einem
Gemeinschaftsleben**
- > Gemeinschaftsfördernde Aktivitäten innerhalb des SPLG Settings.
 - > Integration in den Sozialraum
- 3.6 Alltägliche Versorgung**
- > Gesunde und ausgewogene Ernährung, gemeinsame Mahlzeiten
 - > Abdeckung pflegerischer Bedarfe
 - > wirksamer pädagogischer Bezug
- 3.7 Freizeitgestaltung**
- > Spielflächen in der Einrichtung/ Gärten
 - > Kooperation mit Vereinen, Jugendzentren
 - > Ausflüge in die Umgebung

> Freizeiten und Urlaubsreisen

3.8 Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

- > Kooperationen mit Kinder- und Fachärzten
- > Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie
- > Kooperation mit niedergelassenen Kinder- und Psychotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden
- > Impfschutz prüfen und ggf. herstellen
- > Vervollständigung der U-Untersuchungen
- > Bewegungsförderung

3.9 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- > Förderung der Eigenständigkeit entsprechend Alter und Entwicklungsstand
- > Einübung von Fähigkeiten der Hygiene (Waschen, An- und Auskleiden, Kulturfertigkeiten)

3.10 Förderung des Sozialverhaltens

- > Benennen von Wünschen, Erwartungen und Befürchtungen entsprechend Alter und Entwicklungsstand
- > Anleitung zum Spiel, mitspielen
- > Emotionalität: Umgang mit Erfolg, Freude, Enttäuschung, Wut erarbeiten
- > Autonomieverhalten fördern
- > Konfliktlösungen im Alltag einüben
- > Verstärkerpläne

3.11 Sozial-emotionale Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- > Verlässliche Beziehungsangebote
- > Einzelarbeit im Bezug auf Emotionen, Emotionswahrnehmung
- > Einbeziehung im Hilfeprozess und der Perspektivplanung
- > Vermittlung von Selbstwirksamkeit durch Erfolge

3.12 Schulische/berufliche Förderung

- > Enge Verbindung zu den Lehrkräften der Schulen durch persönliche Gespräche, Mitteilungshefte, Telfonate und E-Mail unter Beteiligung der Eltern

3.13 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Kind

- > Ermöglichung von Kontakten zwischen Eltern und Kind
- > Planung und Reflexion von Aktivitäten und Besuchen
- > Beratung und Reflexion
- > Beteiligung von Angehörigen im pädagogischen Kontext
- > Systemisch orientierter Beratungsrahmen
- > Reflexion des Beziehungsgeschehens mit Eltern – Besuche, Heimfahrten, Aktivitäten
- > Genogramm erstellen

3.14 Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote

- > Ambulante Hilfen
- > Andere Wohngruppen, anderen SPLG
- > Therapeutische Angebote
- > Kinderärzte
- > SPZ
- > Vereine
- > Frühe Hilfen
- > Interne/externe Gremien
- > Kindertagesstätten
- > Psychiatrien

3.15 Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme

- > Erarbeitung einer Anschlussperspektive
- > Intensive Elternarbeit
- > Vermehrte, geplante und reflektierte Kontakte zu den Eltern
- > Gestaltung eines Übergangs
- > Anleitung zu vermehrter Verantwortungsübernahme durch die Eltern

3.16 Klienten-bezogene Verwaltungsleistungen

Als Maßgabe für die Entwicklung, Sicherung und Darstellung der Qualität der beschriebenen Maßnahmen ist es erforderlich, eine umfassende und strukturierte Dokumentation der Beobachtung, der Erkenntnisse, der Interventionen und der Entwicklungsschritte anzufertigen.

4 MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet). – Solche kommen nur bei Bedarfslage zustande, welche den Rahmen der Grundleistungen (im Falle von inhaltlichen Überschneidungen) dauerhaft übersteigen. – Eine Vereinbarung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung gem. Absprache mit dem Jugendamt.

Bei den folgenden „Möglichen Zusatzleistungen“ handelt es sich um Beispiele, welche nicht die gesamte Bandbreite möglicher Angebote im Bedarfsfall abdeckt.

4.1 Schulische Einzelleistungen

- > Schulfahrten
- > Integrationshelfer
- > Nachhilfe

4.2 Therapeutische Einzelleistungen

- > Jegliche Form von Therapiekontexten – Reit-, Spiel-, Bewegungs-, Kunst-, Trauma-, Musik-, Körper-, Sprach- und Psychotherapie

4.3 Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag

- > Pflegerische Einzelhilfe
- > Integration
- > Soziale Gruppenarbeit
- > Trennung und Scheidungsgruppe
- > Dolmetscherkosten, Übersetzungsdienste von Dokumenten
- > Verstärkte Planung von Aktivitäten und deren Begleitung, Aufsicht und engere Kontrolle, regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote
- > Verstärkte alltagspraktische Trainings

4.4 Familienbezogene Zusatzleistungen

- > Übergangsgestaltung, festigen der beschriebenen Maßnahmen
- » Begleitete Umgänge nach §8a
- » Kostenübernahme der Heimfahrten außerhalb von Duisburg und Moers.
- » Mediation
- » Schuldner – und Suchtberatung
- » Syst. Familientherapie
- » Traumatherapie
- » Training von Familienkonferenzen
- » Marte Meo
- » Paartherapie
- » Motopädie

4.5 Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen

- > Erlebnispädagogische Einzelangebote
- > Vereinsbeiträge in größerem Umfang

5 AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

5.1 Anzahl der Plätze

- 2 Plätze

5.2 Personalschlüssel & Mitarbeiterqualifikation

Erziehungsstelle bei zwei Kindern: 1,40 pädagogische Fachkräfte (1 : 1,43)

Wir setzen pädagogische Fachkräfte mit der Mindestqualifikationen staatlich anerkannte/r Erzieher/innen sowie Sozialpädagogen ein z.T. mit Zusatzausbildungen:

- > Systemische Beratung, Marte Meo Therapeuten, psychiatrische Fachkraft

5.3 Räumlichkeiten/ Standorte

Hauptgebäude, kann auch von der SPLG genutzt werden:

- > Hauptgebäude der Einrichtung mit Spielplatz, Sportplatz, Gemeinschaftsräumen, Besprechungsräumen,...
- > Rheinauen
- > Sozialräumlich orientierte Angebote: zwei Familienzentren, Jugendzentrum fußläufig erreichbar

Erziehungsstelle:

- > Einfamilienhaus der pädagogischen Fachkraft in Krefeld Oppum mit eigenen Garten, Einzelzimmer für die Kinder

5.4 Zusätzliche Ausstattung

Privat-PKW der Erziehungsstelle